

Lieferung von Lehrmitteln
Neuausstattung der NaWi-Bereiche des
Gymnasiums Heepen – Standort Beckerstraße 9, 33719 Bielefeld
Ausschreibung für den Bereich Chemie aufgeteilt in zwei Lose
Los 1 – Laborbedarf und Chemikalien für Synthese, Trennung,
Analytik, Messtechnik und Arbeitssicherheit sowie Experimentier- und
Modelliersysteme
Los 2 – Digitale elektrische Messtechnik

Vergabeunterlagen:

- I. Leistungsbeschreibung und Vertragsausführungsbestimmungen mit Preisblatt
- II. Vergabeverfahren (Ablauf und Bewertungsvorgehen)

Auftraggeberin:

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
33602 Bielefeld

Während des Vergabeverfahrens sind Rückfragen ausschließlich unter Nutzung der Kommunikationsebene der Vergabeplattform zu richten an:

Stadt Bielefeld
Amt für Zentrale Leistungen
Zentrale Vergabestelle

I. Leistungsbeschreibung und Vertragsausführungsbestimmungen

1. Allgemeine Angaben

Um den pädagogischen Erfolg des Fachbereiches Chemie sicherzustellen, benötigt das Gymnasium Heepen, Standort Beckerstraße eine neue und ergänzende Fachausstattung. Durch die mit der Ausschreibung zu beschaffenden Artikeln soll eine erfolgreiche Lehre nicht nur für die Schülerschaft, sondern auch für Lehrkräfte in Ausbildung erzielt werden.

Die Stadt Bielefeld schreibt daher die Lieferung von Lehrmitteln für Naturwissenschaften am Gymnasium Heepen - Standort Beckerstraße als offenes Verfahren entsprechend der Vergabeverordnung und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in zwei Losen aus:

Los 1 – Laborbedarf und Chemikalien für Synthese, Trennung, Analytik, Messtechnik und Arbeitssicherheit sowie Experimentier- und Modellersysteme

Die angebotenen Produkte müssen für Schulversuche gemäß den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen geeignet, RiSU-konform sowie für den Einsatz in der Sekundarstufe II verwendbar sein. Alle angebotenen Elektrogeräte müssen, soweit gesetzlich vorgeschrieben, mit der offiziellen CE-Kennzeichnung versehen sein und die geltenden gesetzlichen Anforderungen an die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) erfüllen. Auf Aufforderung des Auftraggebers sind vor Zuschlagserteilung geeignete Nachweise bzw. EMV-Prüfprotokolle für ausgewählte Geräte vorzulegen.

Die genannten Anforderungen und Leistungsdaten sind, soweit nicht anders angegeben, Mindestanforderungen.

Gefordert wird eine hochwertige, langlebige und für den schulischen Einsatz geeignete Qualität. Technisch höherwertige Lösungen sind zulässig.

Zur Prüfung der Mindestanforderungen sind Hersteller- und Artikelangaben anzugeben.

Hinweis zu Komplettssets:

Bei Losen, die Komplettssets umfassen, ist grundsätzlich der Preis für das vollständige Set im Preisblatt anzubieten, sofern dieses vollständig geliefert werden kann.

Sofern ein Komplettsset nicht vollständig angeboten werden kann, ist eine Einzellieferung der enthaltenen Materialien zulässig.

In diesem Fall sind die angebotenen Einzelpositionen einschließlich der jeweiligen Artikelnummern auf einem gesonderten Beiblatt aufzuführen. Auf Anforderung des Auftraggebers sind die zugehörigen Datenblätter und Produktinformationen einzureichen. Die angebotenen Einzelpositionen müssen in ihrer Gesamtheit die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Anforderungen erfüllen.

Die in der Spalte „Anzahl“ sowie innerhalb der einzelnen Positionen angegebenen Stückzahlen sind verbindlich und vollständig zu liefern.

Ist bei einer einzelnen Komponente keine Stückzahl angegeben, gilt 1 Stück je ausgeschriebenem System bzw. Set.

Jede Position ist einschließlich aller für den vorgesehenen Betrieb erforderlichen Zubehör-, Verbindungs-, Befestigungs-, Halterungs-, Adapter- und sonstigen Ergänzungsteile vollständig und funktionsfähig anzubieten und zu liefern.

Dies gilt unabhängig davon, ob ein vollständiges Geräteset oder eine Zusammenstellung aus Einzelkomponenten angeboten wird.

Bei Maß- und Gewichtsangaben, die als Circa-Werte angegeben sind, sind Abweichungen von bis zu $\pm 5\%$ zulässig, sofern die geforderte Funktionalität gewährleistet bleibt.

Soweit Software für den Schulbetrieb erforderlich ist, sind die notwendigen Lizenzen, Treiber und Schnittstellen im Angebot zu berücksichtigen.

Laufende Lizenz-, Wartungs- oder sonstige Folgekosten sind ausdrücklich anzugeben.

Die angebotenen Produkte müssen für den vorgesehenen schulischen Einsatz geeignet sein und den jeweils geltenden Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Bedienungs-, Sicherheits- und erforderliche Produktinformationen sind in deutscher Sprache bereitzustellen.

Los 2 – Digitale elektrische Messtechnik

Angebote können für ein Los oder beide Lose abgegeben werden.

2. Gleichwertige / aktuelle Produkte / Leitprodukt bei Los 2

Die Leitprodukte dienen nur zur Orientierung, da eine hinreichend genaue Beschreibung durch verkehrswübliche Bezeichnung nicht möglich ist. Sofern gleiche Merkmale eines solchen Produktes vorliegen, so sind gleichwertige Alternativen ausdrücklich zugelassen. Von den Spezifikationen, Maßen und Leistungsmerkmalen der einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses kann daher abgewichen werden, soweit anhand geeigneter Unterlagen nachgewiesen wird, dass die angebotenen Produkte gleichwertiger Art sind und die mit den als Beispiel benannten Modelle verfolgten Funktionalitäten sichergestellt sind.

Falls aus Gründen der technischen Entwicklung einzelne Produktmerkmale nicht mehr aktuell sind, ist dieses zu vermerken. In jedem Fall ist aber aus Gründen der technischen Entwicklung das jeweils aktuellste Modell anzubieten.

Sofern gleichwertige Alternativen oder aktuellere Produkte als die hier beispielhaft benannten angeboten werden und dadurch einzelne Leistungsmerkmale entfallen oder zu ergänzen sind, müssen diese einschließlich erforderlicher Erklärungen und Zuordnungen zu den Positionen auf einem oder mehreren Beiblättern hinzugefügt werden.

3. Lieferung (mit Auspack- und Einräumservice)

Die Lieferung einschließlich Auspack- und Einräumservice (bei Los 1) soll innerhalb von zehn Wochen nach Auftragserteilung erfolgen.

Der genaue Liefertermin ist vorab telefonisch direkt mit dem Gymnasium Heepen abzustimmen. Ein Ansprechpartner wird bei der Auftragserteilung mitgeteilt.

Die Lieferung umfasst den Auspack- und Einräumservice (Los 1). Hinweise der Lehrerschaft sind zu beachten.

Die Lieferung aller benannten Liefergegenstände des Leistungsverzeichnisses erfolgt frei Verwendungsstelle (Erdgeschoss) und ist einschließlich aller zu erwartenden Nebenkosten (beispielsweise und als nicht abschließende Aufzählung: Fahrtkosten, Spesen, Frachtkosten, Transportkosten, Versandkosten, Verpackungskosten und deren Entsorgung etc.) in den aufgeführten Angebotspreisen berücksichtigt und somit inklusive.

4. Produktbeschreibung mit Qualitätsanforderungen und Preisblatt

Die Produktbeschreibungen und Qualitätsanforderungen ergeben sich aus den beigefügten technischen Leistungsbeschreibungen für die Lose 1 und 2. Die genannten technische Mindestanforderungen sind zu erfüllen, ansonsten ist das Angebot von der Wertung auszuschließen.

Zu jedem Produkt ist neben dem Angebotspreis der Hersteller und die Artikelnummer des Herstellers zu benennen. Fehlende Angaben werden nicht nachgefordert und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Eine Übererfüllung der Mindestkriterien führt zu keinem Wertungsvorteil.

5. Rechnungsstellung

Allgemeines

Unabhängig von der Form der Rechnung gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG). Rechnungsadressat muss immer die Stadt Bielefeld sein.

Vermerken Sie auf jeder Rechnung, dass die Leistung für das Amt für Schule erbracht wurde.

Es ergeben sich drei Optionen für die Übermittlung der Rechnung:

- PDF-Rechnung oder
- X-Rechnung oder
- Papierrechnung

Jede Rechnung darf nur einmal an die Stadt Bielefeld geschickt werden.

PDF-Dokument als Rechnung

Rechnungen im PDF-Format sind an folgende Adresse zu senden: rechnung@Bielefeld.de

Diese E-Mail-Adresse ist ausschließlich für PDF-Rechnungen. Andere E-Maileingänge können nicht bearbeitet werden. Für einen reibungslosen Ablauf und zeitnahe Bearbeitung beachten Sie noch folgende Hinweise:

- Andere Formate als das PDF-Format können nicht akzeptiert werden.
- Der Dateiname darf maximal 55 Zeichen lang sein.
- In einem PDF-Dokument darf nur eine Rechnung enthalten sein.
- Rechnungsbegründende Unterlagen müssen zusammen mit der Rechnung in einem PDF-Dokument zugesandt werden.
- Pro E-Mail darf nur ein PDF-Dokument zugesendet werden.
- Verschlüsselte Dateien können nicht bearbeitet werden.

X-Rechnung

Gemäß § 7a des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in NRW (EGovG NRW) können Rechnungen auch elektronisch mit dem X-Rechnungs-Standard übersandt werden. Dabei stellt die X-Rechnung ein strukturiertes elektronisches Format auf XML-Basis dar.

Weitergehende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-nrw>

Der Empfänger von X-Rechnungen für die Stadt Bielefeld ist das E-Rechnungsportal Nordrhein-Westfalen. Die Zusendung an das E-Rechnungsportal ist über die E-Rechnungsfunktions-Webfunktion auf

- www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-nrw bzw.
- direkt über www.erechnung.nrw oder
- im Direktversand per E-Mail an ingang@erechnung.nrw oder
- PEPPOL mit der Participant-ID 9958:05-NRW-83

möglich. Bitte senden Sie keine X-Rechnung an die E-Mail-Adresse für PDF-Rechnungen.

Damit die X-Rechnung zugeordnet werden kann, ist zwingend die Leitweg-ID 05711-31001- 60 anzugeben.

Papierrechnung

Zusätzlich zu den digitalen Rechnungen haben Sie weiterhin die Möglichkeit, Ihre Rechnung auf dem Postweg zuzusenden.

Übermittlung der Rechnung auf dem Postweg. Nutzen Sie bitte die Rechnungsanschrift:

Stadt Bielefeld
Amt für Schule (400.3)
33597 Bielefeld

6. Allgemeine Vertragsbedingungen

Für die Vertragsausführung gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen (ZVL).

Ferner gilt die Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld, die bei der vorgenannten Dienststelle eingesehen werden kann. Die Fremdfirmenrichtlinie kann auch im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter

<https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Fremdfirmenrichtlinie.pdf>
eingesehen werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters gelten nicht.

II. Vergabeverfahren (Ablauf und Bewertungsvorgehen)

1. Allgemeine Informationen

Die Stadt Bielefeld schreibt die Neuausstattung der NaWi-Bereiche des Gymnasiums Heepen – Standort Beckerstraße, hier zunächst Teile des Fachbereichs Chemie im Wege eines offenen Verfahrens entsprechend der Vergabeverordnung und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen aus.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen allen Interessierten auf der elektronischen Vergabeplattform <https://www.vergabe-westfalen.de> für das Verfahren kostenfrei zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Herunterladen der Unterlagen eine Registrierung bei der o. g. Vergabeplattform nicht notwendig, aber vorteilhaft ist und empfohlen wird, da dann Bieter automatisch über die laufende Kommunikation per E-Mail unterrichtet wird und keine Informationen verpassen.

Das Angebot nebst Anlagen ist bis zum jeweiligen Eröffnungstermin unter Nutzung des Bietertools oder webbasiert elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB auf den Vergabemarktplatz Westfalen hochzuladen und dadurch verschlüsselt zu übermitteln.

Das Angebot einschließlich der Nachweise und Erklärungen ist in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, soll eine Übersetzung in deutscher Sprache beigelegt werden.

Auf technisch sinnvolle Mehr- bzw. Sonderausstattung ist hinzuweisen. Sie sind gesondert anzubieten und ggf. zu begründen. Dies gilt ebenso für von den Leistungsanforderungen abweichende Ausführungen und Weiterentwicklungen. Sollten Leistungsmerkmale aus technischer Sicht nicht möglich sein, ist auch hierauf hinzuweisen.

Ein Angebot kann für ein Los oder für beide Lose abgegeben werden. Nebenangebote sind nicht zulässig.

Sofern ein Bieter mehrere Hauptangebote einreicht, ist jedes Hauptangebot mit allen Angebotsunterlagen als eigenes Angebot im Bietertool bei <https://www.vergabe-westfalen.de> einzustellen. Die Abgabe mehrerer Hauptangebote in einem Angebot ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

Qualifizierungs- und Eignungsnachweise sind teilweise in Form von Eigenerklärungen einzureichen. Auf Anforderung der Auftraggeberin sind vor Zuschlagserteilung die Eigenerklärungen durch entsprechende Nachweise zu bestätigen.

Etwaige Unklarheiten sollten unbedingt vor Angebotsabgabe geklärt werden, da nach der Angebotseröffnung keine Änderungen mehr möglich sind. Rückfragen sollten bis spätestens 6 Werktage vor dem Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform gerichtet werden.

Informationen, welche die Vergabeunterlagen ergänzen oder berichtigen, werden allen Beteiligten über die Vergabeplattform mitgeteilt, wenn sie dort registriert sind. Sie sind bei der

Erarbeitung des Angebotes zu berücksichtigen und werden Bestandteil des Angebotes. Mündliche sowie telefonische Auskünfte werden grundsätzlich nicht erteilt.

Kosten für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren werden nicht erstattet.

2. Bietergemeinschaften

Beabsichtigte Bietergemeinschaften sind mit der Abgabe des Angebotes anzugeben (sh. **Anlage A**). Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und die/der für die Durchführung des Vertragsbevollmächtigte Vertreterin/Vertreter bezeichnet ist,
- dass die/der bevollmächtigte/n Vertreterin/Vertreter die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner haften.

Verwendet der Bieter eine eigene Erklärung zur Bietergemeinschaft, so stellt er sicher, dass alle geforderten Anforderungen zur Bietergemeinschaft in der eigenen Erklärung aufgeführt werden.

3. Einsatz von Nachunternehmern

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistungen von einem Nachunternehmer ausführen zu lassen, muss er im Angebot Art und Umfang der von diesem Nachunternehmer auszuführenden Leistung angeben (s. **Anlage A**). Sofern ein Nachunternehmereinsatz beabsichtigt ist, müssen die Anforderungen an das einzusetzende Personal entsprechend des geplanten Einsatzes vom Nachunternehmen bzw. dessen eingesetzten Personals erfüllt werden.

Vor Zuschlagserteilung kann die AG die Benennung des Unterauftragnehmers verlangen und den Nachweis, dass dem Unterauftragnehmer die erforderlichen Mittel zu Verfügung stehen.

Hinweis:

Nach Zuschlagserteilung ist der erstmalige Einsatz von Nachunternehmern oder die Änderung des Nachunternehmereinsatzes nur nach schriftlicher Zustimmung durch die AG zulässig.

4. Eignungsleihe

Eine beabsichtigte Eignungsleihe nach § 47 VgV ist mit dem Angebot darzulegen. In diesem Fall ist auch die für die Eignungsleihe maßgebliche finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und/oder die maßgebliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Zuverlässigkeit im Sinne der §§ 123 und 124 GWB) von dem in Anspruch genommenen Unternehmen zu erklären. Außerdem ist eine Verpflichtungserklärung beizufügen, in welcher der Eignungsgeber erklärt, dass er mit seinen Kapazitäten für den ausgeschriebenen Auftrag zur Verfügung steht.

5. Eignungsanforderungen

5.1 Ausschlussgründe

5.1.1 Ausschlussgründe gem. §§ 123 ff GWB (§ 42 VgV bzw. § 31 Abs. 1, 2 UVgO)

Es dürfen keine Ausschlussgründe gem. §§ 123 ff GWB (§ 42 VgV bzw. § 31 Abs. 1, 2 UVgO) vorliegen. Eine entsprechende Eigenerklärung ist dem Angebot beizufügen. Die beigefügte Eigenerklärung soll verwendet werden.

Nachweise hierzu (u.a. Bescheinigungen in Steuersachen des Finanzamtes, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen, des Steueramtes der Kommune sowie der Berufsgenossenschaft), die nicht älter als 6 Monate – Stichtag ist das Ende der Angebotsfrist - sind auf besondere Aufforderung vor Auftragserteilung beizubringen.

5.1.2 Zuschlagsverbot

Es gilt ein Zuschlagsverbot aufgrund des 5. EU-Sanktionspakets auf öffentliche Aufträge nach GWB i. V. m. VgV, s. auch Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der derzeit gültigen Fassung. Die beigefügte Eigenerklärung soll diesbezüglich verwendet werden.

5.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

5.2.1 Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister

Vorlage eines aktuellen Berufs- oder Handelsregistrauszugs nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Europäischen Union oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem der Bieter ansässig ist, oder ein gleichwertiger Nachweis zum Gewerbebetrieb, sofern dieser nicht im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist, vorzulegen. Der Berufs- oder Handelsregistrauszug ist dann aktuell, wenn dieser – unabhängig vom Datum der Erstellung – die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der geforderten Frist zur Abgabe des Angebotes wiedergibt.

Falls keine Eintragungspflicht im Berufs- oder Handelsregister besteht, ist eine Eigenerklärung, weshalb für den Bieter keine Eintragungspflicht besteht und darüber, wer die vertretungsberechtigten Personen sind, einzureichen.

5.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

5.3.1 Betriebsbeschreibung (hilfsweise sh. Anlage B)

Dem Angebot soll eine kurze Betriebsbeschreibung beigefügt werden (siehe Anlage B). Das Tätigkeitsgebiet des Bieters ist so hinreichend zu beschreiben, dass eine Beurteilung von Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters möglich ist. Ein Verweis auf den Internetauftritt oder die Angabe eines Links ist unzulässig.

5.3.2 Referenzen (hilfsweise sh. Anlage B)

Der Bieter muss mindestens 2 Referenzen über vergleichbare Lieferleistungen von Lernmitteln innerhalb eines Mitgliedsstaates der europäischen Union oder der Schweiz aus den letzten 3 Kalenderjahren nachweisen.

Vergleichbar ist eine Referenz, wenn die Summe des Auftrages mindestens 50 % der Angebotssumme (brutto) entspricht.

Wird für mehrere Lose ein Angebot abgegeben, beziehen sich die 50 % auf die Summe der Angebotspreise (brutto) für alle angebotenen Lose.

Neben der Anschrift sind der Ansprechpartner sowie dessen Erreichbarkeit (Telefonnummer und E-Mail-Adresse), der Auftragsgegenstand und das Jahr der Lieferungen anzugeben.

Die Referenzen sollen dem Angebot beigelegt werden.

Hinweis: Eine Referenz kann grundsätzlich nicht gewertet werden, wenn sie nicht überprüft werden kann (vgl. VK Hessen, Beschluss vom 18. Dezember 2017, 69d-VK-2-38/2017). Ein Verweis des Bieters, dass datenschutzrechtliche Vorgaben der Benennung von Referenzauftraggebern entgegenstehen, ist daher nicht zulässig.

6. Angebotspreis und Bewertung der Angebote

Der Bieter erhält mit den Vergabeunterlagen die technischen Leistungsverzeichnisse für die Lose 1 und 2 worin die aufgeführten Positionen zu bepreisen sind. Die Dokumente sind zentraler Bestandteil des Angebotes. Formale Fehler oder unvollständige Eintragungen haben daher in der Regel erhebliche Nachteile im Rahmen der Angebotsbewertung zur Folge.

7. Zuschlags- und Bewertungskriterien

Der Zuschlag erfolgt nach vorrangiger Erfüllung aller in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien auf das wirtschaftlichste Angebot. Bei Preisgleichheit entscheidet das Los.

8. Bindefrist des Angebotes

Die Bindefrist des Angebotes endet am 31.01.2027. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.